SEPA-Zahlungsverkehr Version 3.9

Ab Version G.2 7.2.1.6 steht die neue Version 3.9 der EPC (European Payments Council) und der Deutschen Kreditwirtschaft in der Anlage 3 „Spezifikation der Datenformate" für den SEPA (Single Euro Payments Area) - Zahlungsverkehr, insbesondere für Lastschriften (pain.008.001.08.xml) und Überweisungen (pain.001.001.09.xml), zur Verfügung. Basis bildet die aktuell gültige Version 3.8. Ältere Vorversionen (2.x und 3.0) sind zur Erstellung von Clearing-Dateien frei wählbar (nicht alle Online-Banking-Programme bieten die gültigen Leistungsparameter an). Die Version 3.9 vom 12.03.2025 wird für die SEPA-relevanten Regeln verbindlich gültig ab 05.10.2025, ist jedoch ab sofort einsatzfähig. Zu diesem Zeitpunkt wird neben den Änderungen zu den Echtzeitüberweisungen (SCT Inst) auch das den IBAN – Namensvergleich (VOP – Verification of Payee) betreffende Regelwerk in Kraft gesetzt. Die restlichen Regelungen der Version 3.9, zum Beispiel der Wegfall der Bereitstellung von elektronischen Kontoauszügen im Format MT940 (dafür camt.053 – seit 2018 in DÖSCH enthalten), gelten ab 23.11.2025.

Folgende Themen müssen bis 10/2025 bearbeitet werden:

- Kontoinhaber auf Ausgangsrechnungen exakt abgleichen mit den Bankdaten
- Prüfung Feld Inhaber Seite Bankverbindung aller Personenkonten
- Auftragsart Opt Out (kein Namensvergleich ab 2 Überweisungen) mit Ihrer Bank prüfen
- Korrekte Adressdaten aller Personenkonten (Personenkartei):
    - für Lastschriften - bei Zahlungen außerhalb EU/EWR-Staaten
    - künftig für alle Überweisungen/ Lastschriften

Eine Integration des VOP Status Report zum IBAN/Namensvergleich – pain.002.001.10 – in DÖSCH ist vorerst nicht geplant. Diese Daten sind durch Ihre Bank / Online-Programme / externe Anbieter verfügbar. Über die Notwendigkeit wird nach ausreichenden Praxiserfahrungen entschieden, da auch erhebliche Änderungen der Verfahren zu erwarten sind bzw. Details der Abläufe aus heutiger Sicht relativ spekulativ erscheinen.

Sonderabrechnungsform Mietobjekte / Gewerbe NETTO ohne USt.

Ab Version G.2 7.2.1.6 kann eine „reine NETTO"-Abrechnung (nur Objekttyp Mietobjekt mit USt.) ausgeführt werden. Im jeweiligen Mieterkonto (Typ Mieter Gewerbe) das Feld Sonderabrechnung mit F2 „NETTO" belegen. Diese Sonderabrechnung wird nur für die Auswahl Netto-Abrechnung(UstG)=Ja wirksam. Im Protokoll wird die Einstellung NETTO für die ausgewählten Mieterkonten angezeigt (Kapitel PERSONENKONTEN). Empfehlenswert ist eine gesonderte Vorlage ohne Tabellen-Platzhalter ANMUST_#. Diese Sonderabrechnung erfolgt wie die laut UstG empfohlene NETTO-Abrechnung für das Gewerbe, nur ohne Aufschlag der Umsatzsteuer.

Sonderpaket Genossenschaftsverwaltung / Dividendenabrechnung mit KiSt

Mit Version G.2 7.2.1.6 ist es möglich, die Kirchensteuer (KiSt) in der Berechnung der Abgeltungssteuern zu berücksichtigen. Das INFO-Feld 014 in der Personenkartei ist dazu mit dem Prozentsatz der KiSt zu belegen. Der Ausweis folgt sowohl in den betreffenden einzelnen Abrechnungen sowie auch in der Meldeliste für das Finanzamt.

Entwicklung der Version H

Seit Februar 2025 wird die neue Bedienoberfläche für das künftige DÖSCH – System der Version H entwickelt und getestet. Sowohl die klassische Ansicht (Version G.2) als auch ein helles und dunkles Design sind verfügbar. Wert wurde neben High-DPI auch auf bessere Lesbar- und Skalierbarkeit gelegt.